

Selbstauskunft Ermittlung der versiegelten Flächen für die Niederschlagswasserabrechnung

Nachfolgend teile(n) ich/wir:
 (als Eigentümer/Verwalter)

für mein/unser Grundstück:

Gemarkung:Flurstück(e):

die vorhandene Versiegelungs- und Abflussverhältnisse mit.

Aus meinem/unserem Flurstück gelangt kein Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation, weil:

- das Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer eingeleitet wird.
- das Niederschlagswasser auf dem Flurstück versickert wird.
- das Niederschlagswasser in Zisterne(n) **ohne** Kanalanschluss aufgefangen wird.
(In diesen Fällen sind keine Flächenangaben erforderlich!)

Aus meinem/unserem Flurstück wird von nachfolgenden Flächen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation eingeleitet:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Flächenangaben		
Bezeichnung/Beschreibung (alle Angaben in vollen m2)		
dicht versiegelte Flächen (gehen zu 100 % in die Berechnung ein):		m2
<input type="radio"/>	bebaute Flächen (Dachflächen einschließlich Dachüberstände; Terrassen und Balkone)	
<input type="radio"/>	Hof- und Wegeflächen mit einem wasserundurchlässigen Belag (Asphalt; Beton, Bitumen; Verbundsteine sowie Fliesen, Klinker, Gehwegplatten, Pflaster mit Fugenverguss)	
teilversiegelte Flächen (gehen zu 60 % in die Berechnung ein):		m2
<input type="radio"/>	Gründächer	
<input type="radio"/>	Hof- und Wegeflächen aus Pflaster, Platten, Natursteinen, Fliesen ohne Fugenverguss	
geringversiegelte Flächen (gehen zu 30 % in die Berechnung ein):		m2
<input type="radio"/>	Schotterdecke, Schotterrasen, Kies, Splitt, Schlacke	
<input type="radio"/>	Öko- Pflaster, Rasengittersteine	

Erklärungen:

Ich/wir habe(n) alle Angaben zur Erfassung der abrechnungsrelevanten Flächen nach bestem Wissen getätigt und werde(n) zukünftig unaufgefordert jede Veränderung an den versiegelten Flächen sowie hinsichtlich der Niederschlagswassernutzung der Stadt Nossen innerhalb von 2 Wochen schriftlich mitteilen.

Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsbogens:

Der Erhebungsbogen ist die Grundlage für die computergestützte Erfassung der Daten Ihres Grundstückes.

Grundstücke / Flurstücke

Ein Grundstück ist jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Demzufolge kann ein Grundstück auch mehrere Flurstücke umfassen. Aus diesem Grund ist es möglich, dass Sie zu Ihrem Grundstück mehrere Erfassungsbögen mit verschiedenen Flurstücksnummern erhalten. Bitte füllen Sie aus diesem Grund alle erhaltenen Erfassungsbögen aus und senden Sie diese an uns zurück.

Flächenangaben

Die Angaben zu Ihren versiegelten Flächen können Sie aus Ihren Bauakten oder sonstigen Grundstücksunterlagen entnehmen oder durch eigene Messungen ermitteln. Es werden 3 Versiegelungsgrade unterschieden, um dem unterschiedlichen Abflussverhalten Rechnung zu tragen. Die Flächenangaben sind auf volle Quadratmeter zu runden. Dachflächen sind als Grundflächen (Draufsicht) zu berechnen, die Dachschrägen werden somit nicht berücksichtigt.

Nicht versiegelte Flächen

Grünflächen oder offene Böden sowie Flächen, die weder direkt noch indirekt an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, sind nicht entgeltpflichtig.

Regenwassernutzung und Versickerung

Flächen, die über Brauch- und Gießwasseranlagen, Zisternen und Versickerungsanlagen mit einem Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage entwässern, gehen zu 100 % in die Entgeltberechnung ein.

Die Art der Einleitung des Niederschlagswassers wird unterschieden in:

- a) **direkte Einleitung** in die öffentliche Abwasseranlage über eine Grundstücksentwässerungsanlage
- b) **indirekte Einleitung** in die öffentliche Abwasseranlage oberirdisch (beispielsweise über Straßen, Einfahrten, Wege, Gräben etc.)

Raum für Bemerkungen zu Flächenerhebung:

Datum

Unterschrift